



Colombia Caravana UK Lawyers Group
promoting access to justice
and protecting human rights

Tag des verfolgten Anwalts

24. Januar 2014

Hände weg von den Kolumbianischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

Petition

mit dringenden Forderungen an die kolumbianischen Behörden,
den kolumbianischen Präsidenten Dr. Juan Manuel Santos,
die Justizministerin Ruth Stella Correa Palacio,
den Innenminister Fernando Carrillo Flóres
sowie alle weiteren Mitglieder der kolumbianischen Regierung

**Europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte protestieren gegen die
Einschüchterung, Verhaftungen, Gewalt und die Attentate gegen kolumbianische
Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte**

Über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wird seit Jahren aus Kolumbien berichtet. Nicht nur Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch haben diese Menschenrechtsverletzungen klar und deutlich

aufgezeigt, die vom kolumbianischen Staat begangen oder von ihm toleriert werden. Die ausführlichsten Berichte über Bedrohungen, Angriffe, Verfolgungen und Morde an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sind durch die drei Internationalen Karawanen von Juristinnen und Juristen in den Jahren 2008, 2010 und 2012 erstellt worden. Als Konsequenz dieser Karawanen sah sich die Europäische Union (EU) in Ergänzung zu ihrem bilateralen Handelsabkommen genötigt, einen Dialog zu Menschenrechten zwischen der EU und der Regierung Kolumbiens zu installieren.

Menschenrechtsverletzungen sind in Kolumbien nicht nur an politischen Gegnern der Regierung verübt worden, sondern auch an Minderheiten – und hier insbesondere an der indigenen Bevölkerung Kolumbiens. Diese Angriffe richten sich zudem gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die die Courage haben, die Opfer solcher staatlich organisierten Menschenrechtsverletzungen zu verteidigen. Wenn diese Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu Opfern dieser Willkürherrschaft werden, sind ihre Mandantinnen und Mandanten gleich zweimal Opfer. Denn sie sind der staatlichen Willkür ausgeliefert und zugleich ihrer Möglichkeit auf ein faires Verfahren beraubt. Wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte davon abgehalten werden, ihren beruflichen Pflichten nachzugehen, ist nicht nur ihre Zukunft und die ihrer Klienten bedroht, sondern das Recht selbst ist in Gefahr.

Nur ein kleiner Teil der über 200.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Kolumbien sind Anwälte, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die verwundbarsten Teile der kolumbianischen Gesellschaft zu vertreten, die besonders von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind; zu diesen Menschenrechtsverletzungen gehören extralegale Tötungen, das Verschwindenlassen von Menschen und Gesetzesverstöße im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt. Zu diesen marginalisierten Teilen der kolumbianischen Gesellschaft gehören Kleinbauern, die städtischen Armen, die von ihrem Besitz Vertriebenen sowie die indigenen und afro-kolumbianischen Bevölkerungsteile, deren angestammte Arbeits- und Wohnorte oft in ressourcenreichen oder sonst strategisch wichtigen Gebieten liegen. Diese Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – Teil derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen – geben denjenigen Individuen und Gruppen eine Stimme und repräsentieren sie, die unter den Folgen der dramatischen, gewalttätigen und unbarmherzigen Bedrohungen ihres Überlebenskampfes, ihrer Lebensweise und ihrer schlichten Existenz leiden. Im Kern sind es diese Rechtsanwältinnen und

Rechtsanwälte, die eine fundamentale Rolle bei dem Versuch spielen, den Zugang zum Recht zu garantieren und die Herrschaft des Rechts in diesem Land aufrechtzuerhalten.

Wegen ihrer vitalen Rolle bei der Aufdeckung von und im Kampf gegen Unrecht sind diese Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte häufig selbst das Ziel von Einschüchterungen, Verhaftungen, körperlicher Gewalt – und einige von ihnen sind ermordet worden.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Drohungen gegen Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte geht von illegalen paramilitärischen Gruppen aus, die, obwohl offiziell demobilisiert, tatsächlich ihre Machenschaften in ganz Kolumbien fortsetzen. Deren Drohungen umfassen dabei häufig die Behauptung, die Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte stünden in Zusammenhang mit der bewaffneten Guerilla, was dazu führt, dass sie als zum Angriff freigegeben gelten.

Jüngste Drohungen der illegalen bewaffneten Gruppen umfassten auch Vorwürfe gegen Rechtsanwältinnen und -anwälte sowie andere Menschenrechtsaktivisten, sie würden die Arbeit multinationaler Konzerne behindern. Am 4. August 2013 veröffentlichte die paramilitärische Gruppe ›Los Rastrojos – Nationale Urbane Kommandos‹ ein Schreiben, in dem eine Anzahl von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern sowie Menschenrechtsorganisationen – darunter CAJAR (Colectivo de Abogados ›José Alvear Restrepo‹) und der Rechtsanwalt José Humberto Torres vom Komitee der Solidarität mit den Politischen Gefangenen (CSPP) – zu militärischen Zielen erklärt und beschuldigt wurden, »die guten und noblen Absichten der hohen Regierung des Dr. Juan Manuel Santos zum Wohle von Frieden und demokratischen Wohlstands anzugreifen und den Fortschritt von multinationalen Firmen wie Glencore, Drummond, Pacific Rubiales und AngloGold Ashanti zu stoppen«.

Tatsächlich werden Rechtsanwältinnen und -anwälte, die zu Menschenrechtsverletzungen in ländlichen Gebieten arbeiten, wo Kleinbauern versuchen, auf ihr illegal enteignetes Land zurückzukehren und wo Entwicklungsprojekte von Konzernen etabliert werden, häufig zusätzlichem Druck ausgesetzt.

Unter den jüngsten Opfern solcher Aktionen befinden die nachfolgend genannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger:

José Lubian Duque Jimenez (ermordet 2013), Óscar Cortez Baena (ermordet 2013), Ricardo Rodríguez Cajamarca (ermordet 2013), Edison Alberto Molina (ermordet 2013), Juan Carlos Canizalez Ocampo (ermordet 2013), José Gerley Sánchez Benítez (ermordet 2013), Fabio Molina Vásquez (ermordet 2013), Andrés Felipe Parra Utima (ermordet 2013), Alberto Arias Escobar (ermordet 2013), Amaury Manuel Sáez Coronado (ermordet 2013), Diego Luis García González (ermordet 2013), Johnny Alberto Balarezo Ortiz (ermordet 2013), Jorge Iván Gómez Guerrero (ermordet 2013), Eduardo Antonio Martínez (ermordet 2013), Daniel Alejandro Almario Calderon (ermordet 2013), Berena Yohadis Romero de la Marck (ermordet 2013), Jorge Eliecer Molano Rodríguez (schwere Todesdrohungen), German Romera Sánchez (schwere Todesdrohungen), Lawyers Rommel Duran (schwere Todesdrohungen), Leonardo Jaimes Marín (schwere Todesdrohungen), Jeison Pava (serious death threats), Diego Martinez (schwere Todesdrohungen), José Humberto Torres (schwere Todesdrohungen), Manuel Garzón (schwere Todesdrohungen), Sofía López Mera (schwere Todesdrohungen) sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Organisation CAJAR [Colectivo de Abogados ›José Alvear Restrepo‹], des Komitees der Solidarität mit den Politischen Gefangenen [CSPP, Comité de Solidaridad con los Presos Políticos] und der Menschenrechtsorganisation Corporación Jurídica Yira Castro (sämtlich schwere Todesdrohungen).

In den vergangenen Jahren sind, zusätzlich zu den Bedrohungen durch die bewaffneten illegalen Gruppen, Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte auch mit einer Kampagne konfrontiert, die das Sammeln und den Einsatz von Geheimdienstinformationen umfasst und die in den Händen des staatlichen Inlandsgeheimdienstes Departamento Administrativo de Seguridad (DAS) liegt. So wurde bekannt, dass der DAS persönliche Informationen von prominenten Menschenrechtsvertreterinnen und -vertretern, darunter von Anwälten und Richtern, sowie von deren Familienangehörigen in seinem Besitz hat.

Die hohe und kontinuierlich steigende Zahl der getöteten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger weist darauf hin, dass sämtliche Drohungen sehr ernst genommen werden müssen.

Kolumbianische Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, unter ihnen auch Rechtsanwältinnen und -anwälte, haben die Regierung aufgefordert, öffentlich ihre Unterstützung für deren Arbeit zu erklären und so deutlich zu machen, dass sie das Recht von Opfern auf Zugang zur Justiz als legitim und notwendig für ein angemessenes Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft anerkennen. Stattdessen haben aber die staatlichen Stellen die Arbeit der Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte stigmatisiert.

Dies ist ein wichtiger Moment für Recht und Gerechtigkeit in Kolumbien. Die gegenwärtigen Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der FARC-Guerilla sind ein positives Zeichen dafür, dass Kolumbien auf dem Weg zu einem Ende seines bewaffneten Konflikts sein könnte. Nichtsdestotrotz, Frieden wird nicht allein durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung erreicht; es bedarf einer ganzen Reihe von juristischen, politischen und sozialen Maßnahmen, die angegangen werden müssen, um einen anhaltenden Frieden sicherstellen zu können, der auch eine Wiederholung der Gewalt ausschließt. Kolumbianische Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte fordern eine nationale Debatte zu einem juristischen Übergangsmodell, das ein Ende des bewaffneten Konflikts garantiert, während gleichzeitig die Rechte der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung nach internationalem Recht respektiert und gewährleistet werden. Mittlerweile besteht allerdings Anlass zu ernsthafter Sorge, weil die neue Gesetzgebung – wie etwa das von der Regierung vorgeschlagene Rahmengesetz für Frieden oder die Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit, die bereits beschlossen wurde – dazu führen könnte, dass es zu weitgehenden Amnestien und gewährter Straffreiheit kommt.

Aus diesem Grund haben drei europäische Anwaltsorganisationen, die gemeinsam Anwaltsorganisationen überall in Europa repräsentieren, namentlich die EUROPEAN DEMOCRATIC LAWYERS (AED-EDL), die EUROPEAN ASSOCIATION OF LAWYERS FOR DEMOCRACY & WORLD HUMAN RIGHTS (ELDH) und das EUROPEAN BAR HUMAN RIGHTS INSTITUTE (IDHAE) entschieden, dass sie eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für die ernste Lage der Rechtsanwältinnen und -anwälte in Kolumbien am Tag des verfolgten Anwalts* erreichen wollen. Daher werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in verschiedenen europäischen Ländern am 24. Januar vor den kolumbianischen Botschaften und Konsulaten demonstrieren.

AED-EDL, ELDH und IDHAE verurteilen in schärfster Form die oben genannten Angriffe gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und fordern von der Regierung Kolumbiens:

- Angemessene Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherheit von Juristinnen und Juristen, so wie sie in den UN-Grundsätzen zur Rolle von Anwältinnen und Anwälten festgelegt sind
- Öffentliche Stellungnahme zur Legitimität der Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, darunter der von Anwältinnen und Anwälten, Umweltschutzaktivisten und Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern
- Ein Ende der tolerierten Straffreiheit für diejenigen, die die Menschenrechte verletzt haben
- Das Ergreifen von Maßnahmen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und gegen Politiker, die Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger stigmatisieren
- Sofortige Beendigung jedweder Einmischung in die Arbeit der juristischen Verteidigung
- sowie das Ende sämtlicher Schikanen – auch auf der juristischen Ebene – gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger
- Internationale unabhängige Untersuchung der oben genannten Sachverhalte mit dem Ziel, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die für die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte verantwortlich sind
- Sofortige Freilassung aller Anwältinnen und Anwälte, die aus politischen Gründen inhaftiert sind

Die Informationen wurden zusammengestellt mit Unterstützung der Kolumbianischen Karawane (www.colombiancaravana.org.uk)

Prof. Bill Bowring, Rechtsanwalt, Präsident der ELDH, London, England

www.eldh.eu

Frédéric Ureel, Rechtsanwalt, Präsident der AED-EDL, Farcienne, Belgium

www.aed-edl.net

Bertrand Favreau, Rechtsanwalt, Präsident der IDHAE, Paris, France

www.idhae.org

Thomas Schmidt, Rechtsanwalt, Generalsekretär der ELDH, Düsseldorf, 0049-211-444 001, endangered-lawyers@eldh.eu

Hans Gaasbeek, Rechtsanwalt, Vizepräsident der AED, Haarlem, 0031 6 52055043, hgaasbeek@gaasbeekengaasbeek.nl, Präsident der Stiftung zum Tag des verfolgten Anwalts

Gorka Vellé Bergado, Alejandro Gamez Selma, Rechtsanwälte, Koordinatoren der Kommission Defence of the Defence, European Democratic Lawyers (EDL),

gorka_velle@yahoo.es

Für weitere Informationen, kontaktieren Sie bitte:

Hans Gaasbeek (Kontakt siehe oben)

Thomas Schmidt (Kontakt siehe oben)

European Democratic Lawyers (AED-EDL), Rue Albert 1er, 236, 6240 Farciennes, Belgium, <http://www.aeud.org/>

European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights (ELDH), Platanenstrasse 13, 40233 – Düsseldorf, Germany, www.eldh.eu,

European Bar Human Rights Institute (IDHAE), 4-6, rue de la Boucherie, L - 2012 Luxembourg, idhae@idhae.org

* Der Tag des verfolgten Anwalts ist ein Projekt, das 2010 von der Kommission der Verteidigung der Verteidigung der EDA (AED–EDL) gestartet wurde. Der 24. Januar wurde in Erinnerung an die Ermordung von vier Gewerkschaftsanwälten und einem Beschäftigten in der Madrider Atocha Straße 1977 gewählt (Massaker von Atocha); das Massaker fand in der Übergangsperiode des spanischen Staates nach dem Tod von Diktator Franco (1975) statt. Die verhafteten Täter standen rechten Parteien und Organisationen nahe.